

**BERICHT DES AUFSICHTSRATES**  
**der immigon portfolioabbau ag i.A. gemäß § 96 (2) Aktiengesetz**  
**für das Rumpf-Geschäftsjahr 1.1.2019 – 30.6.2019 (einschließlich der**  
**Abwicklungseröffnungsbilanz zum 1. Juli 2019)**

Der Aufsichtsrat der immigon portfolioabbau ag i.A. („immigon“) und seine Ausschüsse haben sich im Rumpf-Geschäftsjahr 1.1.2019 – 30.6.2019 (in der Folge „Rumpf-Geschäftsjahr“) in Sitzungen sowie über schriftliche Berichte und persönlichen Kontakt vom Vorstand zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen betreffend die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung sowie über die Lage, die Entwicklung des Unternehmens und die beabsichtigte Geschäftspolitik informiert. Auf dieser Basis konnten die Mitglieder des Aufsichtsrates die ihnen nach Gesetz, Satzung und Corporate Governance-Kodex obliegenden Überwachungsaufgaben umfassend wahrnehmen, sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen und zu den ihnen vorgelegten Anträgen, die gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, Entscheidungen begründet treffen.

Themen in den zwei Aufsichtsratssitzungen waren neben den regelmäßigen Berichten gemäß § 81 AktG, den Berichten der Internen Revision und des Risikomanagements insbesondere der weitere Abbau der Assets und der Rückkauf von Verbindlichkeiten, die Liquiditätssituation und Vorbereitung der Liquidation, sowie damit verbundene unternehmensspezifische Themen einer Abbaueinheit gemäß BaSAG (Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken) unter Aufrechterhaltung eines sicheren und effizienten Betriebs. Im Rumpf-Geschäftsjahr, dh im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2019 vor der Eröffnung des Abwicklungsverfahrens der Gesellschaft zum 1.7.2019, hat sich der Aufsichtsrat naturgemäß insbesondere mit der Erfüllung der Voraussetzungen zur Beendigung des Betriebes einer Abbaugesellschaft gemäß § 84 Abs. 11 BaSAG und der Vorbereitung der Hauptversammlung, in welcher die Abwicklung beschlossen wurde (Hauptversammlung vom 15.5.2019), sowie mit dem Übergang der Gesellschaft in die Abwicklungsphase befasst.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten weiters über die in den jeweiligen Ausschüssen behandelten Themen. Der Aufsichtsrat fasste einen Umlaufbeschluss. Dieser betraf die Zustimmung zur Übernahme eines externen Mandats durch ein Vorstandsmitglied.

Der Aufsichtsrat der immigon hatte folgende Ausschüsse gebildet: Prüfungsausschuss und Personalausschuss. Der Prüfungsausschuss hielt im Rumpf-Geschäftsjahr eine Sitzung ab. In dieser Sitzung wurden neben der Jahresabschlussprüfung insbesondere die Berichte der Internen Revision, das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem behandelt. Der Personalausschuss hielt im Rumpf-Geschäftsjahr eine Sitzung ab, in der er dem

Aufsichtsrat eine Klarstellung zu den in den Vorjahren erfolgten Wiederbestellungen der Vorstandsmitglieder Dr. Stephan Koren und Dkfm. Michael Mendel empfahl.

Der Aufsichtsrat hat auch betreffend das Rumpf-Geschäftsjahr eine Effizienzprüfung mittels Selbstevaluierung zur Überprüfung seiner Organisation und Arbeitsweise vorgenommen. Die Auswertung der Selbstevaluierung und Effizienzprüfung wurde von einer externen Stelle durchgeführt. Die Ergebnisse der Selbstevaluierung wurden diskutiert. Der Aufsichtsrat wird die Erkenntnisse aus dieser Selbstevaluierung in seine weitere Tätigkeit einfließen lassen.

Der um den Anhang erweiterte Abschluss für das Rumpf-Geschäftsjahr der immigon samt Lagebericht wurde von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft („KPMG“) geprüft und – da es keinen Anlass zu Beanstandungen gab – mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Vertreter der KPMG haben in den Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrates, in denen die Abschlüsse behandelt wurden, teilgenommen und die Prüfungen erläutert.

LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer hat bestätigt, dass der Corporate Governance Bericht für das Rumpf-Geschäftsjahr die Offenlegungsverpflichtungen des § 243c UGB sowie des Anhangs 2a des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom Jänner 2018 einhält.

Der Aufsichtsrat hat den vom Abwickler (Ithuba Capital AG) vorgelegten Bericht zum Abschluss für das Rumpf-Geschäftsjahr zur Kenntnis genommen und den Abschluss für das Rumpf-Geschäftsjahr samt Lagebericht sowie den Corporate Governance-Bericht nach vorheriger Befassung des Prüfungsausschusses gemäß § 96 Abs. 1 Aktiengesetz eingehend geprüft und erörtert. Diese Prüfung durch den Aufsichtsrat hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Der Aufsichtsrat geht auch mit den Ergebnissen der Abschlussprüfung konform. Der Aufsichtsrat billigte daher den Abschluss für das Rumpf-Geschäftsjahr samt Lagebericht. Der Corporate Governance-Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Da in der Abwicklung die Feststellungskompetenz des Aufsichtsrats auf die Hauptversammlung übergeht und es rechtlich nicht eindeutig ist, ob dies bereits für die Feststellung eines Abschlusses über einen Zeitraum vor Beginn der Abwicklung, im konkreten Fall das Rumpf-Geschäftsjahr 01.01.2019 bis 30.06.2019, gilt, wurde – um rechtliche Unsicherheiten in Bezug auf die Kompetenz zur Feststellung des Abschlusses für das Rumpf-Geschäftsjahr 01.01.2019 bis 30.06.2019 zu vermeiden – vom Abwickler (Ithuba Capital AG) und dem Aufsichtsrat eine Vorlageentscheidung gemäß § 96 Abs 4 AktG gefasst, aufgrund welcher die Kompetenz zur Feststellung des Abschlusses für das Rumpf-Geschäftsjahr 01.01.2019 bis 30.06.2019 gemäß § 104 Abs 3 AktG auf die Hauptversammlung der immigon übergeht.

Der vom Aufsichtsrat gebilligte Abschluss für das Rumpf-Geschäftsjahr 01.01.2019 bis 30.06.2019 wird daher nicht durch den Aufsichtsrat der immigon festgestellt, sondern soll in der ordentlichen Hauptversammlung der immigon am 20. Februar 2020 festgestellt werden.

Überdies hat der Abwickler der immigon (Ithuba Capital AG) für den Beginn der Abwicklung eine Bilanz (Abwicklungseröffnungsbilanz zum 1. Juli 2019) erstellt.

Die Abwicklungseröffnungsbilanz zum 1. Juli 2019 der immigon wurde von der KPMG geprüft und – da es keinen Anlass zu Beanstandungen gab – mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Vertreter der KPMG haben in den Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrates, in denen die Abschlüsse behandelt wurden, teilgenommen und die Prüfungen erläutert.

Der Aufsichtsrat hat den vom Abwickler (Ithuba Capital AG) vorgelegten Bericht über die Abwicklungseröffnungsbilanz zum 01.07.2019 zur Kenntnis genommen und die Abwicklungseröffnungsbilanz zum 01.07.2019 nach vorheriger Befassung des Prüfungsausschusses gemäß § 96 Abs. 1 Aktiengesetz eingehend geprüft und erörtert. Diese Prüfung durch den Aufsichtsrat hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Der Aufsichtsrat geht auch mit den Ergebnissen der Abschlussprüfung konform. Der Aufsichtsrat billigt daher die Abwicklungseröffnungsbilanz zum 01.07.2019.

Die Kompetenz zur Feststellung der Abwicklungseröffnungsbilanz kommt gemäß der ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmung in § 211 Absatz 2 AktG der Hauptversammlung zu. Der Aufsichtsrat der immigon hat der guten Ordnung halber auch beschlussmäßig festgehalten, dass die Feststellung der Abwicklungseröffnungsbilanz zum 1. Juli 2019 in Einklang mit der gesetzlichen Bestimmung in § 211 Absatz 2 AktG durch die Hauptversammlung der immigon erfolgt.

Die vom Aufsichtsrat gebilligte Abwicklungseröffnungsbilanz zum 1. Juli 2019 wird daher nicht durch den Aufsichtsrat der immigon festgestellt, sondern soll in der ordentlichen Hauptversammlung der immigon am 20. Februar 2020 festgestellt werden.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen befürwortet der Aufsichtsrat die Feststellung des Abschlusses für das Rumpf-Geschäftsjahr sowie der Abwicklungseröffnungsbilanz zum 1. Juli 2019 durch die Hauptversammlung der immigon. Eine umfassende Information der Aktionäre über den Abschluss für das Rumpf-Geschäftsjahr sowie die Abwicklungseröffnungsbilanz zum 1. Juli 2019 und die entsprechenden Abschlussprüfungen soll dadurch sichergestellt werden, dass der Abschlussprüfer KPMG an der Hauptversammlung teilnimmt, über die vorgenommenen Abschlussprüfungen berichtet und für Fragen der Aktionäre zur Verfügung steht.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeitern Dank und Anerkennung für ihr persönliches Engagement und den im Rumpf-Geschäftsjahr erzielten Erfolg aus.

Wien, im November 2019

Für den Aufsichtsrat:

Mag. Franz Zwickl

Vorsitzender des Aufsichtsrats